

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens**  
**der Stadt Grabow für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| a) | einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 1.744.000 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von               | 1.744.000 EUR |
|    | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0 EUR         |

2. im Finanzhaushalt auf

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| a) | einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 1.744.000 EUR |
|    | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von                     | 1.744.000 EUR |
|    | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von   | 0 EUR         |
| b) | einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.588.600 EUR |
|    | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.690.000 EUR |
|    | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von   | -101.400 EUR  |
- festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

0 EUR

**§ 5 Weitere Vorschriften**

entfällt

Grabow, den 15.12.2020



Bürgermeisterin

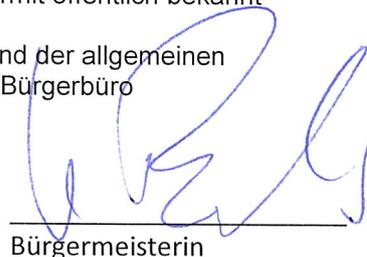
**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.12.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Grabow, Am Markt 1, Haus 2, im Bürgerbüro vom 22.12.2020 bis zum 15.01.2021 öffentlich aus.

Grabow, den 15.12.2020



Bürgermeisterin

